

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stresstest für Braunkohle-Bergbaubetreiber - Sanierungsmittel sicherstellen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert für das tschechisch-zypriotisch-luxemburgische Firmenkonsortium EPH/PPF - dem Erwerber für die Braunkohlesparte von Vattenfall - von einem unabhängigen Institut einen Stresstest durchzuführen zu lassen, der sowohl die Unternehmensrisiken, als auch die Branchenrisiken bewertet. In Abhängigkeit der Ergebnisse des Stresstests ist darzulegen, wie die Sicherstellung ausreichender Mittel für die Beseitigung der Bergbaufolgen erfolgen soll.

Begründung:

Die Braunkohlebranche ist einem hohen wirtschaftlichen Risiko ausgesetzt. Die Entwicklung der Strom- und Emissionshandelspreise, sowie die verbleibende Betriebsdauer von Tagebauen und Kraftwerken, sind mit großen Unsicherheiten belegt. Der mit den Tagebauaktivitäten verbundene Eingriff in den Wasserhaushalt kann unvorhersehbare Folgen nach sich ziehen. Die erheblichen Kostenrisiken in Bezug auf den Sanierungsaufwand zeigen sich an den Kosten zur Beseitigung der Schäden aus dem DDR-Tagebau, deren Umfang bis heute nicht feststeht. Noch Jahrzehnte nach der Beendigung des Tagebaubetriebs verursachen die Schäden hohe Kosten. Zu Recht fordert das Land Brandenburg deshalb ein Fortführen der Bundesmittel für die Bergbaufolgekosten der DDR-Tagebaue.

Die rechtliche Situation von Bergbautreibenden ist heute eindeutig: Der Verursacher haftet für die Schäden. Die Unternehmen sind daher verpflichtet, in der Unternehmensbilanz Rückstellungen für die Beseitigung von Schäden und eine Renaturierung zu bilden. Dieser Verpflichtung kommen die Unternehmen in der Regel nach. Die Höhe der Rückstellungen muss jedoch regelmäßig an aktuelle Kostenschätzungen angepasst werden. Wie an den vermutlich zu geringen Rückstellungen für den Rückbau von Atomkraftwerken und die Endlagerung von Atommüll durch die Betreiber ablesbar ist, eröffnen sich bei der Bewertung der Rückstellungen regelmäßig Interpretationsspielräume. Eine aktuelle Studie des Forums ökologisch-soziale Marktwirtschaft (FÖS) weist für die öffentlichen Haushalte hohe finanzielle Risiken im Bereich der Tagebaufolgekosten nach. Um den Steuerzahler vor Verlusten zu schützen, kann und muss staatliche Kontrolle diesen Freiraum auf ein Minimum begrenzen.

Die EPH-Tochterfirma JTSD, die in Mitteldeutschland über die MIBRAG Braunkohlentagebaue betreibt, ist sich des Risikos bewusst. So heißt es im JTSD-Konzernabschluss „Wenn sich das notwendige Ausmaß an Sanierungstätigkeiten erhöht oder wenn der IMC Bericht die Rekultivierungskosten unterschätzt, wird von uns unter Umständen verlangt, höhere Rückstellungen zu machen. Darüber hinaus könnten wir verpflichtet werden, Rücklagen zu bilden. Außerdem könnten selbst diese erhöhten Rückstellungen oder Rücklagen nicht ausreichend sein, um die tatsächlichen Kosten der Rekultivierung oder Entschädigung an Dritte für Schäden an Grundbesitz zu decken. (vgl. Seite 25 Konzernabschluss gem. §§291, 292 HGB für das Geschäftsjahr 2014, vom 24.03.2015; Bundesanzeiger) Laut des Konzernabschlusses 2014 erwägt daher auch das Bundesland Sachsen-Anhalt Sicherheiten für die Rekultivierung einzufordern (vgl. Seite 24 ebenda).

Durch international verflochtene Unternehmensstrukturen, ist es Unternehmen möglich in kürzester Zeit Gelder innerhalb des eigenen Unternehmens so zu verschieben, dass Gewinne nicht am Ort der Wertschöpfung entstehen, sondern dort, wo die geringsten Steuerbelastungen entstehen. Diese legalen Instrumente der Steueroptimierung können im Falle einer Insolvenz den Zugriff des Staates auf die Rückstellungen zur Renaturierung des Unternehmens erschweren oder unmöglich machen.

Die Landesregierung muss sicherstellen, dass das Land gegenüber dem Bergbautreibenden seine Interessen auch im Insolvenzfall durchsetzen kann. Der Fall der Insolvenz des größten Bergbaubetreibers in den USA - Peabody - zeigt, dass Größe und aktuelle Finanzsituation des Unternehmens keine ausreichenden Maßstäbe sind, an denen die Insolvenzsicherheit der Rückstellungen gemessen werden kann. Der Ausblick und die Stabilität der Wertschöpfung muss angemessen berücksichtigt werden.

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN